



Beschlussvorlage Nr.:	156c/2023	Datum:	08.09.2023
Beratungsart:	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich	

Beratungsfolge		
Nr.	Stadtvertretung / Fachausschuss	Sitzungstag
1	Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur	
2	Bildungsausschuss	
3	Ausschuss für Umwelt und Verkehr	
4	Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauwesen	
5	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, öffentliche Sicherheit und Digitalisierung	
6	X Hauptausschuss	18.09.2023
7	X Stadtvertretung	21.09.2023

nachrichtlich: Junger Rat

Schluss- und Mitzeichnungen			
gez. Th. Haß	gez. Hansen	gez. i.V. Finkeldey	gez. A. Schleemann
Bürgermeister	Büroleiterin	Amtsleitung	Sachbearbeitung

1. TOP: Brücken an der Bek
hier: Sachstand und weiteres Verfahren

2. Sachverhalt und Problemdarstellung:

Mit Beschluss des Hauptausschusses vom 13.12.2022 wurden 250.000,- Euro unter der Haushaltsstelle 02./ 63000.95000 des Vermögenshaushaltes für ein noch festzulegendes Brückenbauwerk zur Verfügung gestellt.

Der Ausschuss für Bauwesen beauftragte in seiner Sitzung vom 31.01.2023 die Verwaltung, eine Bauausführung in Holzbauweise unter Reduktion des Brückenquerschnittes durch das IB Mohn beleuchten zu lassen (siehe SM 156/ 2023).

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauwesen vom 28.08.2023 sprach sich der v. g. Ausschuss für den Ersatzneubau des Brückenkörpers Nr. 2 aus und beauftragte die Verwaltung mit der Ausarbeitung einer Gegenüberstellung der Baukosten in Holz- und Stahlbauweise und der Erstellung einer entsprechenden Beschlussvorlage.

3. Lösungsvorschlag:

Aus Sicht der Verwaltung und mit Rücksicht auf die angespannte Haushaltslage ist es sinnvoll, zum jetzigen Zeitpunkt nur den z. Zt. vollgesperrten Brückenkörper Nr. 2 zu ersetzen. Bei den Brückenkörpern Nr. 1 und Nr. 3 sollten entsprechende Verkehrs-sicherungsmaßnahmen ergriffen und die entsprechenden Bauwerke in den folgenden Haushaltjahren ersetzt werden. Ersatzbauwerke aus Holz mögen aus finanztechnischen Beweggründen zwar sinnvoll erscheinen, aber unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit (z. B. Unterhaltungsaufwand, Lebensdauer u. ä.) wäre die Stahlvariante die bessere und auf lange Sicht auch kostengünstigere Lösungsvariante. Ersatzbauwerke (sogenannte Einfeldbrücken) sind im Gegensatz zur zuerst favorisierten Bauweise(n) in Wellstahlrohr und/oder als Stahlbetondurchlass aus Sicht des Unterzeichners umweltverträglicher, da nicht in das Flussbett eingegriffen werden muss und dadurch auch eine wesentlich bessere Umweltbilanzierung mit geringeren und damit wesentlich kostengünstigeren Ausgleichsmaßnahmen zu erwarten ist.

Das Ersatzbauwerk für die wegen Einsturzgefahr gesperrte Brücke (Brücke Nr. 2) in Stahlbauweise würde gem. Erläuterungsbericht des IB Mohn mit reinen Baukosten in Höhe von 267.000,- €/ brutto zu Buche schlagen, demgegenüber steht die Holzvariante mit 212.000,- €/ brutto.

Zusätzlich zu den o. a. reinen Baukosten kämen finanzielle Aufwendungen für Umweltbilanzierung, eventuelle Ausgleichsmaßnahmen, Prüfstatik und die Baunebenkosten der Leistungsphasen 3 bis 8 der HOAI für das IB Trebes. Ob die Verpflichtung eines Sicherheitskoordinators von Nöten ist, ist noch nicht klar zu definieren und hängt von Art und Umfang (je nach Beschlusslage) der Bauausführung ab (wie viele Gewerke und/oder sog. Mannstunden sind auf der Baustelle vertreten).

4. Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Unter der Haushaltsstelle 02./ 63000.95000 des Vermögenshaushaltes stehen 250.000,- € zur Verfügung.

5. Beschlussempfehlung:

Hauptausschuss

- a) Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung die Erneuerung des Brückenkörpers Nr. 2 in Holzbauweise. Ferner wird die Verwaltung beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem IB Mohn eine konkrete Ausführungsplanung (Einfeldbrücke/ Holz) mit Kostenberechnung für den v. g. Brückenkörper Nr. 2 zu entwerfen, auf Grundlage der Ausführungsplanung eine baubiologische Begleitung zu beauftragen und mit der unteren Naturschutzbehörde die anstehenden Ausgleichsmaßnahmen abzustimmen.

Die daraus gewonnenen Erkenntnisse und Kostenberechnungen sind dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauwesen in seiner Sitzung am 27.11.23 zur Vorbereitung der Ausschreibung in Form einer Beschlussvorlage vorzulegen. Des Weiteren wird das Bauamt beauftragt, notwendige (kleinere) Instandhaltungsarbeiten an den Brückenkörpern Nr. 1 und Nr. 3 zur Erhaltung der Verkehrssicherheit unverzüglich zu ergreifen. Ein früherer Vorlagetermin (nächste Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauwesen ist auf den 02.10.2023 terminiert) ist aus Sicht des Unterzeichners unrealistisch.

Abstimmung					
Dafür	Dagegen	Enthaltungen	Kenntnisnahme	Vertagung	Keine Abstimmung

Stadtvertretung

- b) Die Stadtvertretung beauftragt die Verwaltung die Erneuerung des Brückenkörpers Nr. 2 in Holzbauweise durchzuführen. Ferner wird die Verwaltung beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem IB Mohn eine konkrete Ausführungsplanung (Einfeldbrücke/ Holz) mit Kostenberechnung für den v. g. Brückenkörper Nr. 2 zu entwerfen, auf Grundlage der Ausführungsplanung eine baubiologische Begleitung zu beauftragen und mit der unteren Naturschutzbehörde die anstehenden Ausgleichmaßnahmen abzustimmen.

Die daraus gewonnenen Erkenntnisse und Kostenberechnungen sind dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauwesen in seiner Sitzung am 27.11.23 zur Vorbereitung der Ausschreibung in Form einer Beschlussvorlage vorzulegen. Des Weiteren wird das Bauamt beauftragt, notwendige (kleinere) Instandhaltungsarbeiten an den Brückenkörpern Nr. 1 und Nr. 3 zur Erhaltung der Verkehrssicherheit unverzüglich zu ergreifen. Ein früherer Vorlagetermin (nächste Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauwesen ist auf den 02.10.2023 terminiert) ist aus Sicht des Unterzeichners unrealistisch.

Abstimmung					
Dafür	Dagegen	Enthaltungen	Kenntnisnahme	Vertagung	Keine Abstimmung

